

Geschäftsordnung des Kleingärtnervereins „Zur Sonne“ e. V. Koburger Straße 64 d, 04416 Markkleeberg

Um den Umfang der Satzung übersichtlich zu halten und eine flexible Anpassung der für die tägliche Vereinsarbeit einschlägigen Regelungen zu ermöglichen, beschließt der Kleingärtnerverein „Zur Sonne“ e. V. auf der Grundlage der Satzung vom 04.02.2017 in der Mitgliederversammlung vom 04.02.2017 in Ergänzung zur Vereinssatzung folgende Geschäftsordnung, die alle bisherigen Geschäftsordnungen ersetzt.

1. Regelungen zur Mitgliedschaft

- 1.1 Die Vorstandsentscheidung zur Aufnahme eines neuen Mitglieds kann auch ohne Einberufung einer Vorstandssitzung getroffen werden. Ein solcher Aufnahmebeschluss muss einstimmig erfolgen, wobei jedes Vorstandsmitglied sein etwaiges Einverständnis in Textform gegenüber allen anderen Vorstandsmitgliedern zur erklären hat. Wird keine Einstimmigkeit erreicht, muss der Aufnahmeantrag regulär in der nächsten Vorstandssitzung behandelt werden. Eine derart beschlossene Vorab-Aufnahme ist im Protokoll der nächsten Vorstandssitzung festzuhalten.
- 1.2 Sofern ein Mitglied dem Verein seine E-Mail-Adresse bekanntgegeben hat, ist der Verein berechtigt, sämtlichen Schriftverkehr, darunter Rechnungen, Mahnungen und Einladungen zu Vereinsveranstaltungen, elektronisch per E-Mail zu übersenden. Das Mitglied muss dieser Nutzung schriftlich zustimmen und verzichtet damit auf eine papiergebundene Zustellung. Bei Zustimmung ist das Mitglied verpflichtet, dem Verein Änderungen seiner E-Mail-Adresse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2 Regelungen zur Mitgliederversammlung

- 2.1 Das Stimmrecht und damit auch das Teilnahmerecht zur Mitgliederversammlung ist aufgrund schriftlicher Vollmacht auf eine andere Person übertragbar. Dieses ist dem Vorstand mindestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen. Die Vollmacht ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Eine Person kann maximal zwei Stimmrechte wahrnehmen, ein Mitglied somit neben der eigenen nur eine weitere Stimme.

3 Sprachliche Gleichstellung

Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in weiblicher und auch männlicher Form.

4 Inkrafttreten der Geschäftsordnung, Änderungen

4.1 Die Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

4.2 Über Änderungen entscheidet grundsätzlich die Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist ermächtigt, Änderungen redaktioneller Art bzw. vom Finanzamt, der Anerkennungsbehörde der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit oder dem zuständigen Registergericht verlangte Änderungen selbstständig zu beschließen.